Gemeinde Feldkirchen

Rathausplatz 1

85622 Feldkirchen

Bekanntmachung

des Beschlusses über die Einstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 15 – Seniorenpark Feldkirchen, Dornacher Straße

Der Gemeinderat der Gemeinde Feldkirchen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 20.06.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

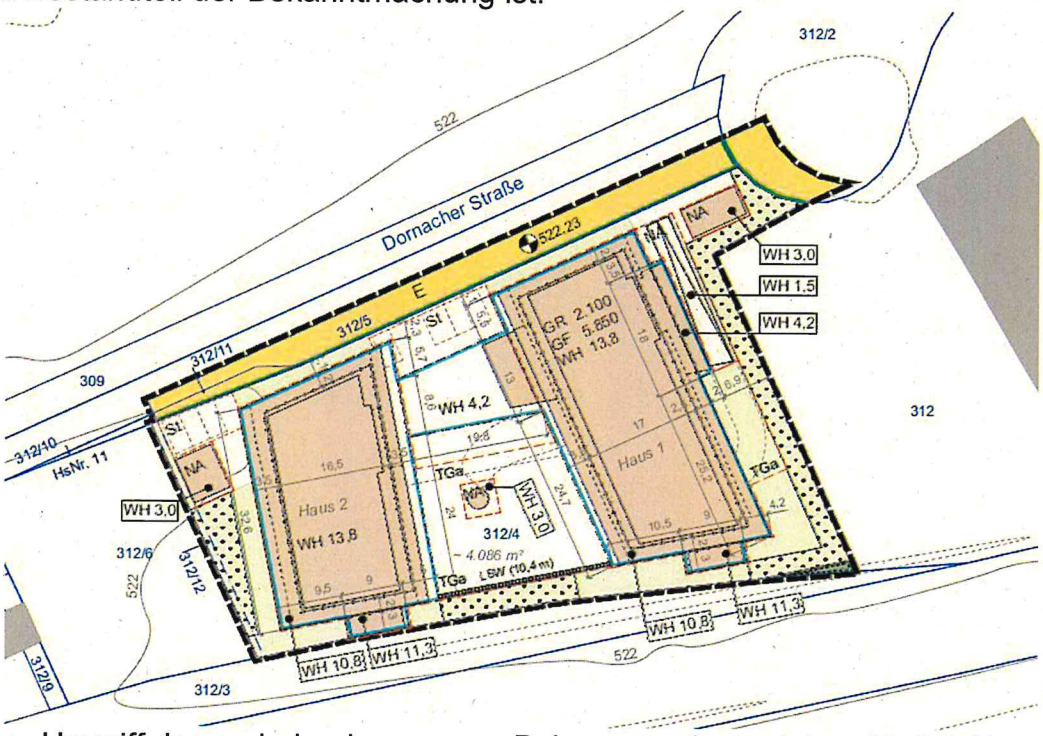

Umgriff des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (ohne Maßstab)

Da die mit der Planung verfolgten städtebaulichen Ziele der Gemeinde nicht weiterverfolgt werden können, beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 21.11.2024 die Einstellung des Verfahrens.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Auskünfte erhalten Sie in der Bauverwaltung der Gemeinde Feldkirchen, Rathausplatz 1, 85622 Feldkirchen, während der allgemeinen Dienststunden.

85622 Feldkirchen, 21.01.25

Gemeinde Feldkirchen

Herbert Vanvolsem
2. Bürgermeister

An die Amtstafel

angeheftet am: 3.4.2025

abgenommen am: 8.5.2025

Zeichen: